



15.456 Parlamentarische Initiative

Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Spitalgasse 34, 3001 Bern	

1a. Sind Sie damit einverstanden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab dem 70. Altersjahr?

<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> NEIN → bitte Frage 1b beantworten	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	---	--

Bemerkungen:

Es ist uns bewusst, dass Seniorinnen und Senioren nur bei einem kleinen Teil der Strassenverkehrsunfälle beteiligt sind. Mit Hilfe von verkehrsmedizinischen Untersuchungen können aber im Sinne der Prävention Beeinträchtigungen mit potenziellen Auswirkungen auf den Verkehr und die Sicherheit rechtzeitig erkannt werden. Das macht es möglich, entsprechend darauf zu reagieren. Damit können allenfalls Risiken minimiert werden und gleichzeitig kann damit ein Beitrag geleistet werden, die Mobilität älterer Menschen länger zu erhalten, indem sie gezielt und frühzeitig unterstützt werden können.

Die Erhöhung der Alterslimite für die Untersuchung nichtberufsmässiger Fahrzeugführer und -führerinnen wirkt sich auch auf über 50-jährige Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises berufsmässiger Kategorien aus. Diese müssten sich neu erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre statt alle drei Jahre untersuchen lassen. Auch diese Konsequenz werten wir im Sinne der Prävention kritisch.

Unabhängig von der konkret zur Diskussion stehenden Frage erachten wir es als wichtig, dass Ärztinnen und Ärzte die sichere Mobilität von Seniorinnen und Senioren mit geeigneten Massnahmen möglichst lange sicherstellen. Ärztinnen und Ärzte sollten aber auch die Empfehlung aussprechen können, eine Fahrberechtigung zu entziehen, wenn die Fahreignung nicht mehr gegeben ist. Kontrollfahrten mit Expertinnen oder Experten könnten im Zweifelsfall Klarheit schaffen. Wichtig ist in jedem Fall die Qualität der Untersuchung. Sie muss aussagekräftig sein und verbindlichen Qualitätskriterien entsprechen. Idealerweise wird die Untersuchung von unabhängigen

	<p>Gutachterinnen und Gutachtern vorgenommen und nicht unbedingt vom Hausarzt oder der Hausärztin. Auch die Selbsteinschätzung der Betroffenen soll als ergänzende Massnahme eine wichtige Rolle bei der Beurteilung spielen. Entsprechende Selbstbeurteilungstests können eine wichtige Entscheidungsgrundlage bilden.</p> <p>Es ist uns bewusst, dass es bei der konkreten Vorlage nur um die Frage der Altersgrenze geht. Wir möchten an dieser Stelle dennoch festhalten, dass das Thema Verkehrssicherheit und die Frage, wie gerade ältere Verkehrsteilnehmende sicher mobil sein können, umfassender diskutiert werden sollte und dass es dazu eine Gesamtsicht bräuchte.</p>
--	--

1b. Lehnen Sie die Heraufsetzung der Altersgrenze generell ab oder befürworten Sie eine Heraufsetzung der Altersgrenze um weniger als fünf Jahre, beispielsweise auf 73 Jahre?

<input type="checkbox"/> Mit Erhöhung auf Jahre einverstanden	<input checked="" type="checkbox"/> Generell dagegen (Beibehaltung 70. Altersjahr)	<input type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
---	--	--

	<p>Bemerkungen:</p> <p>Siehe Bemerkungen bei Frage 1a.</p>
--	--

**2a. An die kantonalen Vollzugsbehörden:
Falls das Parlament die Heraufsetzung der Alterslimite beschliesst, legt der Bundesrat anschliessend fest, wann diese in Kraft tritt. Können Sie die nötigen Umsetzungsarbeiten wie Informatikanpassungen rechtzeitig vornehmen, so dass die neue Regelung ein halbes Jahr nach diesem Bundesratsbeschluss in Kraft treten könnte (voraussichtlich Mitte 2018)?**

<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN → bitte begründen und Frage 2b beantworten	<input checked="" type="checkbox"/> keine Stellungnahme / nicht betroffen
-----------------------------	--	---

	Begründung:
--	-------------

2b. Wenn nein: Wie viel Zeit benötigen Sie nach dem Bundesratsbeschluss über das Inkrafttreten der neuen Regelung?

--	--